

Anzug  
Stettenfeld: Bildung einer Genossenschaft

In der Rieheiner Zeitung vom 20. November 2020 hat Herr Rudolf Hopmann, einen Vorschlag in die Debatte rund um die Entwicklung des Stettenfelds eingebracht, welchen die Unterzeichnenden für prüfenswert halten. Würden sich die öffentlichen und privaten Landeigentümer und -eigentümerinnen zu einer Genossenschaft zusammenschliessen, könnte das Stettenfeld planerisch und baulich zusammenhängend entwickelt werden. Komplizierte Verfahren wie Landumlegungen könnten vermieden, verschiedene Interessen im Rahmen der Genossenschaft gemeinsam angegangen werden. Die einzelnen Genossenschafterinnen und Genossenschafter blieben aufgrund ihres eingebrachten Landanteils auch weiterhin finanziell beteiligt.

Die Anzugstellenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Welches sind die Vor- und Nachteile zur Bildung einer Genossenschaft der Landeigentümerinnen und Landeigentümer zur Entwicklung des Stettenfeldes?
- Welche Rolle kann die Gemeinde Riehen spielen, um eine solche Genossenschaft zu bilden.
- Wäre sie eventuell bereit, eine solche Genossenschaft geschäftlich zu führen?
- Wie stellen sich die Landeigentümerinnen und Landeigentümer zur Bildung einer derartigen Genossenschaft?

Riehen, den 14. Dezember 2020

Martin Leschhorn Strebel, Einwohnerrat



An: <b>Fi</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>BMM</b> <b>AR</b> <b>RS</b> Vis: <b>STE</b>
Bem. / Frist:	<b>21. Dez. 2020</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	<b>Axiom 9: 3008</b>	Vis:
Reg. Nr.:		

**18-22.713.01**